

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Wartung und Instandsetzung von Bohranlagen RSS GmbH

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RSS GmbH zu Grunde. Diese gelten ausschließlich, entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung gegenüber dem Auftraggeber vorbehaltlos ausführen.

1.2. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung auch als Rahmenvereinbarung für künftige Verträge über die Erbringung von Instandhaltungsleistungen, sowie sonstigen Werkleistungen gegenüber demselben Auftraggeber, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssen.

1.3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

1.4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Auftraggeber uns gegenüber abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Kostenvoranschläge und Angebote

2.1 Falls nichts Abweichendes vereinbart wird, werden wir auf Anfrage dem Auftraggeber, soweit möglich, bei Auftragserteilung den geschätzten unverbindlichen voraussichtlichen Preis für die durchzuführenden Leistungen mitteilen.

2.2 Kündigt der Auftraggeber den erteilten Auftrag wegen wesentlicher Überschreitung des Kostenvoranschlages, so hat er uns entsprechend § 649 BGB die bereits ausgeführten Arbeiten sowie die nicht mehr abwendbaren Kosten zu erstatten.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang beim Auftraggeber zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen.

3.2 Die abzurechnenden Beträge verstehen sich stets zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3.3 Für Dienstleistungen (Montagen, Reparaturen, Wartungen und ähnliche Arbeiten) werden Stundensätze und Materialpreise gemäß aktueller Preisliste berechnet; Reise- und Wartezeiten sind Arbeitszeiten. Für Überstunden, sowie Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten werden die gemäß aktueller Preisliste geltenden Zuschläge berechnet. Die Reisekosten, Spesen sowie Übernachtungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.4 Die festgelegten Preise setzen voraus, dass die Leistung des Gesamtauftrags in einem Zuge durchgeführt wird. Wartezeiten, die durch verspätete Ausführung der auftraggeberseitigen Leistungen oder aus anderen, von uns nicht zu vertretenden Gründen entstehen, werden gesondert berechnet.

3.5 Wir sind berechtigt, vor Beginn der Leistungen eine angemessene Vorauszahlung sowie während der Durchführung der Leistungen angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

4. Auftragserteilung/Leistungsdurchführung

4.1 Die RSS GmbH führt die Service-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten an Sachen des Kunden aus. Die Arbeiten werden am Geschäftssitz der RSS GmbH.

4.2 Die RSS GmbH bietet diese Leistungen auch vor Ort an. Vor Ort muss der Kunde für die Sicherheit von Mitarbeitern und Sachen der RSS GmbH als auch für die von ihr mit der Auftragsdurchführung beauftragten Dritten Sorge tragen.

4.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns den Instandhaltungsgegenstand gereinigt am jeweiligen Erfüllungsort zur Verfügung zu stellen.

4.4 Sofern aufgrund einer ausdrücklichen Vereinbarung Leistungen außerhalb unserer Geschäfts- und Werkstattträume durchzuführen sind, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass nach Eintreffen unserer Mitarbeiter unverzüglich mit der Leistung begonnen werden kann. Eintretende Verzögerungen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, gehen zu seinen Lasten.

4.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, erforderlichenfalls auf seine Kosten Hilfskräfte in ausreichender Zahl und für die erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen.

4.6 Die Hilfskräfte haben unseren Weisungen Folge zu leisten. Für die bereitgestellten Hilfskräfte übernehmen wir keine Haftung.

4.7 Im Falle der Erbringung von Leistungen gemäß vorstehendem Absatz außerhalb unserer Geschäfts- und Werkstatt Räume, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Leistungserbringung erforderliche Energie (z.B.

Beleuchtung, Betriebskraft, Wasser) einschließlich der erforderlichen Anschlüsse auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen; gleiches gilt auch für die Bereitstellung von geeignetem Hebe- und Rüstzeug. Vom Auftraggeber sind auf seine Kosten alle Materialien und Betriebsstoffe bereitzustellen und alle sonstigen Handlungen nehmen, die zur Einregulierung des Instandhaltungsgegenstandes und zur Durchführung einer eventuellen Erprobung notwendig sind.

4.8 Sofern vereinbarungsgemäß Leistungen außerhalb unserer Geschäfts- und Werkstatt Räume durchzuführen sind, erfolgt auftraggeberseitig die für uns kostenlose Bereitstellung von Abfallbehältern sowohl für unser Verpackungsmaterial als auch eventuell von uns verursachtem Abfall; die Abfuhr und Entsorgung übernimmt ebenfalls auf eigene Kosten der Auftraggeber.

4.9 Bei Durchführung der Leistung in seinen eigenen Räumlichkeiten obliegt dem Auftraggeber der Schutz von Personen und Sachen; der Auftraggeber hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Leistung zu sorgen. Der Auftraggeber hat die von uns vor Ort tätigen Mitarbeiter über die zu beachtenden Sicherheitsvorschriften - soweit wie erforderlich - zu unterrichten. Eventuelle Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften durch unsere Mitarbeiter sind uns vom Auftraggeber mitzuteilen.

4.10 Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist die RSS GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, an seiner Stelle und auf seine Kosten die erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

4.11 Mit Erteilung eines Auftrages erhält die RSS GmbH vom Auftraggeber gleichzeitig die Erlaubnis zu Probefahrten und -einsätzen.

4.12 Die RSS GmbH ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen qualifizierten Dritten zu übertragen.

4.13 Im Übrigen bleiben unsere gesetzlichen Rechte und Ansprüche unberührt.

5. Frist und Gefahrtragung

5.1 Alle Angaben über Termine und Leistungseinschließlich Transportfristen sind unverbindlich und nur annähernd maßgebend.

5.2 Wird eine Leistung durch den Eintritt von Umständen verzögert, die nicht von uns verschuldet worden sind, verlängert sich die Leistungsfrist angemessen. Dies gilt

insbesondere auch dann, wenn die Nichteinhaltung dieser Frist auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, zurückzuführen sind. Wir werden dem Auftraggeber jedoch baldmöglichst den Beginn und das Ende derartiger Umstände mitteilen.

5.3 Ein nachweisbarer Schaden, der dem Auftraggeber durch unseren Verzug entsteht, werden wir als pauschalierte Verzugsentschädigung ersetzt. Diese beträgt für jede volle Woche des

Verzuges 0,5 %, insgesamt jedoch maximal 5 % des Nettoleistungspreises desjenigen Teils, das aufgrund des Verzuges nicht rechtzeitig benutzt werden konnte. Gewährt uns der Auftraggeber – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine angemessene Frist zur Erbringung der Leistung und wird diese Frist von uns nicht eingehalten, ist der Auftraggeber nach den gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

5.4 Die Gefahr der Leistung trägt der Auftraggeber. Gleiches gilt für den Transport des Leistungsgegenstandes – auch hier trägt der Auftraggeber die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung auf dem Transport. Wird vereinbarungsgemäß der Transport von uns übernommen, geschieht dies auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, auch wenn der Transport mit unseren eigenen Fahrzeugen erfolgt. Es ist Sache des Auftraggebers, die Leistungsgegenstände gegen Transportgefahren zu versichern (Transport-Versicherung). Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Auftraggebers besorgen wir für die Zeit des Transportes eine angemessene Transportversicherung – die Kosten übernimmt der Auftraggeber.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Das Eigentumsrecht an den im Instandhaltungsgegenstand eingebauten Teilen verbleibt bei der RSS GmbH bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber.

6.2 Uns steht wegen unserer Zahlungsforderungen aus dem erteilten Auftrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in unseren Besitz gelangten Leistungsgegenstandes des Auftraggebers zu. Das Pfandrecht kann auch wegen eventueller Forderungen aus durch uns früher durchgeführten Leistungen oder Lieferungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem vertragsgegenständlichen Leistungsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese Ansprüche durch uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

6.4 Die Verarbeitung oder Umbildung von Vorbehaltsware wird stets für uns vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Gegenständen verarbeitet, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Der Auftraggeber verwahrt das Eigentum oder Miteigentum

für uns. Für die durch die Verarbeitung oder Umbildung entstandene neue Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltsware.

6.5 Werden in den Instandhaltungsgegenstand durch uns Ersatzteile, Bauteile oder Zubehör oder sonstige Teile eingebaut und damit mit dem Instandhaltungsgegenstand untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentums an dieser Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsache zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Auftraggeber als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Auftraggeber uns anteilmäßig Miteigentum überträgt; der Auftraggeber verwahrt das Alleineigentum oder das Miteigentum für uns.

7. Abnahme

7.1 Zur Abnahme der Leistung ist der Auftraggeber verpflichtet, sobald wir ihm deren Beendigung mitgeteilt haben.

7.2 Bei nicht vertragsgemäß ausgeführter Leistung sind wir verpflichtet, den Mangel auf unsere Kosten zu beheben. Beruht der Mangel auf einem Umstand, den der Auftraggeber zu vertreten hat, oder ist der Mangel für die Interessen des Auftraggebers unerheblich, haften wir nicht.

7.3 Bei einem nicht wesentlichen Mangel ist der Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme berechtigt.

7.4 Eine Abnahme, die verzögert wurde, aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, gilt nach Ablauf von 10 Werktagen als erteilt.

8. Gewährleistung

8.1 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, ihre Arbeiten nach dem Stand der Technik auszuführen.

8.2 Der Auftraggeber erhält auf alle Serviceleistungen der RSS GmbH eine Gewährleistungszeit von einem halben Jahr ab Beendigung der Arbeiten oder dem Erreichen von 2.500 Betriebsstunden des Instandhaltungsgegenstandes, je nachdem welches Ereignis früher eintritt. Für verbaute Ersatzteile gelten die Gewährleistungsfristen der jeweiligen Hersteller.

8.3 Es ist dem Auftraggeber in jedem Fall untersagt, ohne vorherige Absprache mit der RSS GmbH den Mangel selbst zu beheben. Hiermit verliert der Kunde alle Gewährleistungsansprüche aus diesem Mangel.

8.4 Kommen wir unserer Pflicht zur Nachholung, Nachbesserung oder Schadensbeseitigung nicht nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Lässt die RSS GmbH diese Nachfrist fruchtlos verstreichen, kann der Auftraggeber nach seiner

Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Das gleiche gilt auch in allen anderen Fällen des Fehlschlagens unserer Auftragnehmerpflichten. Der Auftraggeber besitzt auch das Recht – sofern durchführbar –, die Arbeiten durch Dritte vornehmen zu lassen und von uns Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.

8.5 Von den durch die Mängelbeseitigung entstehenden unmittelbaren Kosten tragen wir – soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt – die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes. Wir tragen außerdem die Kosten des Ein- und Ausbaus sowie die Kosten der etwa erforderlichen Gestellung der notwendigen Monteure und Hilfskräfte einschließlich Fahrtkosten, soweit hierdurch für uns keine unverhältnismäßige Belastung eintritt.

8.6 Die RSS GmbH leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen am Leistungsgegenstand, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Pflichtverletzung, unerlaubte Handlung) nur in folgendem Umfang:

- bei Vorsatz, Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie und arglistigem Verschweigen von Mängeln in voller Höhe

- bei grober Fahrlässigkeit in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden konnte

- in anderen Fällen nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht und bei Verzug, und zwar auf Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens, begrenzt auf die Summe des Auftragswerts

- die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.7 Für Schäden, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, haften wir – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur:

- bei vorsätzlicher Pflichtverletzung durch uns

- bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen

- bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen

- bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen haben

- im Rahmen einer Garantiezusage

- soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

8.8 Der Auftraggeber kann über die ihm in diesen Bestimmungen zugestandenen Ansprüche hinaus keine weiteren Ersatzansprüche gegen den Auftragnehmer geltend machen, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz, auch nicht aus außervertraglicher Haftung, oder sonstige Rechte wegen etwaiger Nachteile, die mit der Instandhaltungsleistung zusammenhängen, gleichgültig, auf welchen Rechtsgrund er sich beruft.

8.9 Der RSS GmbH steht der Einwand eines Mitverschuldens offen.

8.10 Eine Aufrechnung mit Ansprüchen des Kunden ist nur möglich mit rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder anerkannten Forderungen. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht ebenfalls nur in den genannten Fällen.

9. Sonstige Regelungen

9.1 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Erfurt.

9.2 Alle Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Vertragssprache ist deutsch.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen, die dem Regelungsgehalt der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

Stand November 2014